



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
19.09.2017

## **Niederschrift zur öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 19.09.2017  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Rathaus, Sitzungssaal

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Kirchdorf a.d.Amper ordnungsgemäß geladen wurde, und dass – bei einer öffentlichen Sitzung – Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden ist.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung

1. Bauanträge
  - 1.1. Tekturantrag für ein Bauvorhaben in Helfenbrunn, An der Kapelle; Vergrößerung Carport und Balkon auf Carport
  - 1.2. Helfenbrunn, Stegenfeldstraße; Neubau eines Doppelwohnhauses mit 4 Stellplätzen
  - 1.3. Kirchdorf, Im Gries; Neubau eines Carports
2. Haushalt
  - 2.1. Vorstellung der Jahresrechnung 2016 und Feststellung des Rechnungsergebnisses
  - 2.2. Prüfungsauftrag an den Rechnungsprüfungsausschuss
  - 2.3. Zuschussantrag SC Kirchdorf auf Kostenübernahme der Platzsanierung am Sportgelände
3. Ersatzbeschaffung eines Stromerzeugers für die Freiwillige Feuerwehr Wippenhausen
4. Bestattungs- und Friedhofssatzung der Gemeinde Kirchdorf
5. Baumaßnahmen



# **GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER**

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
19.09.2017

5.1. Brückenprüfungen 2017; Vorstellung des Ergebnisses

6. Verschiedenes



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
19.09.2017

## Anwesenheitsliste

### 1. Bürgermeister

Herr Uwe Gerlsbeck	
--------------------	--

### 2. Bürgermeister

Herr Alois Portz	
------------------	--

### Mitglieder des Gemeinderates

Frau Susanne Ackstaller	entschuldigt
Herr Martin Endres	
Herr Florian Feiler	
Frau Elisabeth Hörand	
Herr Sebastian Naderer	
Herr Anton Pittner	entschuldigt
Frau Claudia Reinmoser	entschuldigt
Herr Andreas Schmitz	
Herr Albert Steinberger	
Herr Josef Weingartner	
Frau Birgit Weinsteiger-Tauer	
Herr Georg Wendl	
Herr Helmut Wildgruber	

### Schriftführer

Herr Hans Rieger	
------------------	--

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat Kirchdorf a.d.Amper somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet.

Kirchdorf a.d.Amper, den 23.10.2017



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
19.09.2017

## Öffentlicher Teil

### **Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25.07.2017 ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **Top 1 Bauanträge**

beraten (DÜ)

#### **Top 1.1 Tekturantrag für ein Bauvorhaben in Helfenbrunn, An der Kapelle; Vergrößerung Carport und Balkon auf Carport**

#### **Sachverhalt:**

Die Bauherrin beantragt eine Tektur eines genehmigten Bauvorhabens im Bebauungsplangebiet „Dorfäcker“ in Helfenbrunn. Geändert werden soll die Größe des Carports mit bisher 5,50 m x 3 m auf 7,50 m x 4 m. Außerdem soll dieser als Balkon genutzt werden. Der Carport befindet sich dadurch mit einem kleinen Teil nicht mehr innerhalb der im Bebauungsplan vorgegebenen Baugrenzen (s. Anlage). Der Carport grenzt an die Ausgleichsfläche/Sickermulde an. Dadurch sind nachbarrechtliche Belange nicht betroffen und nach Ansicht der Verwaltung kann der Änderung zugestimmt werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 2 Pers. beteiligt 0**

#### **Top 1.2 Helfenbrunn, Stegenfeldstraße; Neubau eines Doppelwohnhauses mit 4 Stellplätzen**

#### **Sachverhalt:**

Die Bauherrin beantragt den Neubau eines Doppelwohnhauses mit 4 Stellplätzen in Helfenbrunn, Stegenfeldstraße; FINr. 3314/8. Das Bauvorhaben wurde bereits am 27.06.2016 im Gemeinderat behandelt. Problematisch war hier, dass entlang der Straße ein Graben läuft und der Gemeinde ein Schreiben aus dem Jahre 1984 vorliegt, demzufolge der Graben Entwässerungsfunktion besitzt und somit als Gewässer III. Ordnung einzustufen ist. Dadurch erfolgte bis heute keine Baugenehmigung. Das Wasserwirtschaftsamt hat nun mit Schreiben vom 23.06.2017



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
19.09.2017

mitgeteilt, dass der Graben aus wasserwirtschaftlicher Sicht von untergeordneter Bedeutung ist. Eine Zufahrt zum Baugrundstück ist somit möglich. Das Bauvorhaben wurde weiter nach Norden geschoben, so dass der Graben nicht von den erforderlichen Parkplätzen überbaut wird. Der Graben ist momentan zugewachsen und mit Realisierung des Doppelwohnhauses könnte dieser wiederhergestellt werden.

Nachdem sich das Bauvorhaben in einem Überschwemmungsgebiet der Amper befindet, ist eine Ausnahmegenehmigung beim Landratsamt Freising zu beantragen.

Dieser Antrag wurde dem Bauantrag beigelegt. Die Bauherrin hat zudem eine Erklärung abgegeben, dass sich das Baugrundstück in einem hochwassergefährdeten Gebiet befindet.

Die Verwaltung schlägt vor dem Bauvorhaben zuzustimmen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauvorhaben zu. Das Landratsamt Freising soll bei der Baugenehmigung zur Auflage machen, dass der Graben wiederhergestellt und die Zufahrt verrohrt wird. Weiter ist durch das Landratsamt Freising ein Wasserrechtsverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 2 Pers. beteiligt 0**

## **Top 1.3 Kirchdorf, Im Gries; Neubau eines Carports**

### **Sachverhalt:**

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Carports auf dem Grundstück in Kirchdorf, Im Gries 1. Der Carport (6 Stellplätze) soll auf den bestehenden Stellplätzen errichtet werden und eine Größe von 14,48 m x 5,25 m erhalten. Das Dach soll trapezförmig mit einer durchschnittlichen Höhe von 4,79 m gebaut werden. Das Grundstück grenzt an das gemeindeeigene Grundstück (FINr. 474/3) an. Die Gemeinde müsste auf diesem Grundstück einer Abstandsflächenübernahme zustimmen. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf beriet über eine Zusage der Abstandsflächenübernahme, nach Abschluss der Diskussion ließ der Bürgermeister einzeln über die Abstandsflächenübernahme und über die Zustimmung zum Bauantrag abstimmen.

### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Abstandsflächenübernahme für das Grundstück FINr. 474/3 wie im Lageplan eingezeichnet zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 5 Pers. beteiligt 0**

### **Beschluss 2:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 5 Pers. beteiligt 0**

## **Top 2 Haushalt**



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
19.09.2017

beraten (DÜ)

## Top 2.1 Vorstellung der Jahresrechnung 2016 und Feststellung des Rechnungsergebnisses

### Sachverhalt:

Die Verwaltung hat gem. Art. 102 GO die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 erstellt. Nach dem Rechnungsergebnis schließt der **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.088.908,03 €**. Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.254.458,59 €**. Somit ergibt sich ein Gesamtergebnis von **11.343.366,62 €**. Im Vergleich zu den Haushaltsansätzen von **5.640.300,00 €** im Verwaltungshaushalt und **4.252.100,00 €** im Vermögenshaushalt – Haushaltsvolumen-Ansatz damit insgesamt **9.892.400,00 €** - ergibt sich somit eine tatsächliche Haushaltsvolumensteigerung von **1.450.966,62 € (14,67 %)**.

Die allgemeine Rücklage (§ 20 KommHV-K) betrug zum 31.12.2015 **1.134.604,23 €**. Im Haushaltsjahr 2016 wurde der allg. Rücklage ein Betrag von **754.454,23 €** entnommen und dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Investitionen zugeführt. Im Haushaltsjahr 2016 konnte aber auch ein Betrag von **2.628.213,89 €** erwirtschaftet werden und wieder der allg. Rücklage aus dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Damit ergibt sich vom 31.12.2016 ein Bestand von **3.008.363,89 €** in der allgemeinen Rücklage.

Die Gemeinde hatte zum **31.12.2015** Schulden i. H. v. insgesamt **879.864,92 €**. Für eine Zwischenfinanzierung wurde im Jahr 2016 ein Betrag von 500.000,00 € aufgenommen u. innerhalb des Haushaltsjahres wieder getilgt. An ordentlichen Tilgungen und Zinszahlungen wurde eine Summe von **719.115,74 €** aufgewendet. Mit diesen Schuldendienstleistungen konnten zwei Kredite bei der Bay. Landesbank und ein KFW Kredit bedient. Der KFW-Kredit und ein Landesbank-Kredit konnten damit vollständig getilgt werden. Die Schuldendienstleistungen beliefen sich somit einschließlich der vorgenannten Zwischenfinanzierung auf insgesamt **1.219.115,75 €**. Der Schuldenstand zum 31.12.2016 beträgt damit **160.749,18 €**. Es handelt sich hierbei um das noch verbliebene Darlehen bei der Bayer. Landesbank, welches endgültig zum 30.12.2018 zurückgezahlt sein wird.

### Beschluss:

Der Gemeinderat von Kirchdorf a. d. Amper stellt die Jahresrechnung 2016 mit folgenden Zahlen fest:

Verwaltungshaushalt mit Soll-Einnahmen und -Ausgaben:	<b>6.088.908,03 €</b>
Vermögenshaushalt mit Soll-Einnahmen und -Ausgaben:	<b><u>5.254.458,59 €</u></b>
<b>Gesamthaushalt mit Soll-Einnahmen und -Ausgaben:</b>	<b>11.343.366,62 €</b>
<b>Stand der allg. Rücklage</b>	
zum 31.12.2015:	<b>1.134.604,23 €</b>
zum 31.12.2016:	<b>3.008.363,89 €</b>
<b>Stand der Schulden</b>	
zum 31.12.2015:	<b>879.864,92 €</b>



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
19.09.2017

zum 31.12.2016:

**160.749,18 €**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **Top 2.2 Prüfungsauftrag an den Rechnungsprüfungsausschuss**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Kirchdorf a. d. Amper erteilt dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss den Auftrag, die Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2016 vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **Top 2.3 Zuschussantrag SC Kirchdorf auf Kostenübernahme der Platzsanierung am Sportgelände**

### **Sachverhalt:**

Der SC Kirchdorf hat der Gemeinde mit Schreiben vom 17.07.2017 einen Antrag auf Kostenübernahme der Platzsanierung am Sportgelände vorgelegt. Die Maßnahme wurde bereits durchgeführt, es sind Kosten in Höhe von 5.761,34 € entstanden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf beschließt, die Kosten der Platzsanierung in Höhe von 5.761,34 € zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Pers. beteiligt 1**

## **Top 3 Ersatzbeschaffung eines Stromerzeugers für die Freiwillige Feuerwehr Wippenhausen**

### **Sachverhalt:**

Die FF Wippenhausen beantragt mit Schreiben vom 10.08.2017 die Ersatzbeschaffung für ihren mittlerweile 32 Jahre alten Stromerzeuger. Der alte Stromerzeuger arbeitet nicht mehr zuverlässig und bringt nicht mehr die erforderliche Stromleistung. Das Aggregat wurde in den letzten Jahren bereits mehrmals durch einen Elektriker repariert. Dennoch ist es innerhalb des letzten Jahres zweimal bei Übungen und bei dem Verkehrsunfall in Esterndorf am 12.07.2017 ausgefallen. Der alte Stromerzeuger ist darüber hinaus extrem laut (ca. 100 dB), was nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und für die Einsatzkräfte gesundheitsgefährdend ist.

Seitens der Feuerwehr Wippenhausen wurden drei Angebote für die Ersatzbeschaffung bei den Firmen Murer, Kannowski und Zanzerl eingeholt. Die FF Wippenhausen benötigt zur Abwicklung der Aufgaben des technischen Hilfsdienstes ein Aggregat mit einer Leistung von 8 kVA. Dieses Aggregat hat gegenüber dem jetzigen 5 kVA-Gerät ausreichend Leistungsreserven z. B. zum Ausleuchten von Einsatzstellen und zum Anschluss elektrisch betriebener Arbeitsgeräte (auch von Drittfeuerwehren).



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
19.09.2017

Rein vom Beschaffungspreis hat die Fa. Kannowski mit ihrem Angebot für ein 9 kVA-Aggregat der Fa. Endress, Typ ESE 954, zum Preis von **4.753,81 €** brutto das günstigste Gebot abgegeben. An zweiter Stelle liegt die Fa. Zanzerl mit einem Preis von **5.447,82 €** für einen Stromerzeuger des Fabrikats **MAG, Typ 135 SL** (8 kVA).

Die Fa. Zanzerl nimmt den alten Stromerzeuger als einziger Bieter zu einem Preis von 200,00 € in Zahlung u. gewährt zudem 2 % Skonto. Nach Abzug von Inzahlungnahme u. Skonto verbleibt damit ein Endpreis von **5.221,26 €**. In diesem Endpreis sind 80,00 € Frachtkosten bereits inbegriffen. Weiter wird die Fa. Zanzerl gem. schriftlicher Zusicherung aus dem Angebot vom 24.08.2017 zweimal eine kostenlose Jahreswartung im Wert von **250,00 €** vornehmen. Somit ist das Angebot der Fa. Zanzerl als das wirtschaftlichste Angebot zu werten.

Weitere Vorteile des von der Fa. Zanzerl vertriebenen MAG-Stromerzeugers sind dessen geringeres Eigengewicht (lt. Herstellerangaben 113 kg zu 122 kg der Konkurrenzangebote) und die geringere Lautstärke (90 dBA zu 91 dBA).

Die für die Ersatzbeschaffung notwendigen Haushaltsmittel sind im Vermögenshaushalt unter der Haushaltsstelle 1.1300.9350 vorhanden.

## **Beschluss:**

Den Auftrag für die Ersatzbeschaffung des Stromerzeugers der FF Wippenhausen erhält die Fa. Zanzerl als wirtschaftlichster Bieter. Beschafft wird ein Stromerzeuger des Fabrikats **MAG, Typ 135 SL** zu folgenden Konditionen:

Anschaffungspreis (brutto):	5.447,82 €
./.. Inzahlungnahme Altgerät	200,00 €
zzgl. Frachtkosten	80,00 €
./.. 2 % Skonto	<u>106,56 €</u>
<b>Endpreis:</b>	<b>5.221,26 €</b>

**2 x Jahreswartung incl. Anfahrt zu je 250,00 € kostenlos.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **Top 4 Bestattungs- und Friedhofssatzung der Gemeinde Kirchdorf**

### **Sachverhalt:**

Das Landratsamt Freising hat mit E-Mail vom 24.08.2017 mitgeteilt, dass es auf Grundlage des Gesetzes zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Grabsteinherstellung erforderlich ist, in der Friedhofssatzung eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen.

Die Verwaltung hat eine entsprechende Bestimmung vorbereitet und als § 12 Abs. 3 als Entwurf aufgenommen (die Formulierung ist aus bereits veröffentlichten Satzungen entnommen). Es wird vorgeschlagen, die Bestattungs- und Friedhofssatzung der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper mit dieser zusätzlichen Bestimmung neu zu erlassen.

Die Verwaltung weist jedoch auch darauf hin, dass verschiedene bestehende Festsetzungen



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
19.09.2017

möglicherweise heute nicht mehr zeitgemäß sind (z.B. § 11 Abs. 5), weiter ist davon auszugehen, dass sowohl die Friedhofssatzung wie auch die Gebührensatzung in Hinblick auf die Friedhofserweiterung in Nörting noch angepasst werden müssen, hier muss nach Vorlage der Gesamtkosten noch eine Kostenberechnung durchgeführt werden.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf erlässt folgende Änderungssatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Gemeinde Kirchdorf a.d.Amper

### § 1

In § 12 wird neu Abs. 3 eingefügt:

- (3) Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird. Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. Eines Nachweises im Sinne von Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

### § 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **Top 5 Baumaßnahmen**

**beraten (DÜ)**

## **Top 5.1 Brückenprüfungen 2017; Vorstellung des Ergebnisses**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf hat am 30.05.2017 die Brückenprüfungen beschlossen, der TÜV hat diese Prüfungen an den 8 Brücken der Gemeinde durchgeführt. In der Anlage erhalten Sie eine Zusammenstellung der Beurteilungsergebnisse, der Zustand der Brücken ist im Großen und Ganzen gut, es sind jedoch kleinere Maßnahmen erforderlich. Bei Brücke 4 wird darauf hingewiesen, dass die Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist, hier erhalten Sie mit der E-Mail den Prüfbericht. In der Sitzung sollen die Berichte über die einzelnen Brücken vorgestellt werden. Die Verwaltung schlägt vor, die erforderlichen Maßnahmen für den Haushalt 2018 vorzusehen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf beschließt, die empfohlenen Sanierungsmaßnahmen für den Haushalt 2018 vorzusehen.



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
19.09.2017

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## Top 6 Verschiedenes

### 1. Feuerwehrhaus Wippenhausen, Richtfest am 30.09.2017

Der Bürgermeister verteilte eine Einladung zum Richtfest für das Feuerwehrhaus Wippenhausen und bat um Mitteilung bis 22.09. bzgl. einer Teilnahme

### 2. Straßenschäden Burghausen

Herr Wildgruber fragte wegen verschiedener Straßenschäden in Burghausen an, der Bürgermeister erklärte, dass hier das Ergebnis der Kamerabefahrung abgewartet werden soll, dann kann die Ausbesserung durchgeführt werden.

### 3. Radweg Nörting - Aiterbach, Wurzelschaden

Im Bereich des Radweges westlich von Nörting hat eine Wurzel den Teer beschädigt, hier soll der Schadensbereich abgefräst und neu geteert werden.

### 4. Verschiebung Gemeinderatssitzung 10.10.2017

Der Bürgermeister bat den Gemeinderat, die Sitzung vom 10.10. auf den 17.10.2017 zu verschieben.

### 5. Parkflächen Kindergarten

Herr Portz fragte nach, warum der Bereich vor der Garage am Kindergarten nicht zum Parken durch das Team verwendet wird (wie bereits besprochen). Der Bürgermeister teilte mit, dass dieser Bereich aus Brandschutzgründen für eine Feuerwehranfahrt freigehalten werden muss.

### 6. Graben GV-Straße Unterberg – Palzing

Im Bereich der GV-Straße von Unterberg nach Palzing ist das Rohr eines Durchlasses bereits seit längerem herausgerissen. Herr Wildgruber fragte nach, bis wann die Maßnahme durchgeführt wird. Der Bürgermeister teilte mit, dass mit dem Wasser- und Bodenverband Kontakt aufgenommen wurde, dass der Durchlass wieder ordnungsgemäß hergestellt werden muss. Die Verwaltung wird nachfragen.

### 7. Bushäuschen Burghausen

Herr Wildgruber erinnerte an das Bushäuschen in Burghausen. Nachdem sich eine Entscheidung für Schnotting noch hinzieht, soll dieses im Haushalt 2018 fest eingeplant werden.

### 8. Baugebiet Nörting, östlich Otterbach

Herr Endres teilte mit, dass er von einem Grundstückseigentümer angesprochen wurde, ob eine Bebauung östlich des Otterbaches möglich ist (diese Anfrage wurde bereits wiederholt im Gemeinderat behandelt). Eine Bebauung in diesem Bereich ist nicht möglich.

### 9. Wasserschaden Feldweg östlich Dorfstraße

Herr Endres teilte weiter mit, dass der Feldweg in diesem Bereich durch die Regenfälle der



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
19.09.2017

letzten Zeit wieder ausgeschwemmt wurde. Hier erklärte der Bürgermeister, dass im Frühjahr festgestellt wurde, dass ein Anlieger den bestehenden Graben im westlichen Bereich zugeschüttet hat. Bisher wurde noch keine Maßnahme durchgeführt.

## **10. Feinschicht „Am Bergfeld“**

Herr Schmitz erinnerte, dass die Feinschicht für die Strom- bzw. Telekomtrasse zum Bau-  
gebiet „Dorfäcker“ im Bereich „Am Bergfeld“ bis heute noch nicht eingebaut ist.

**beraten (DÜ)**

Für die Richtigkeit:

Gerlsbeck  
1. Bürgermeister

Rieger  
Schriftführer